

## Wichtige Hinweise zur Vereinspauschale 2025

Grundlage für die Vereinspauschale und deren Fördervoraussetzungen sind die Bayerischen Sportförderrichtlinien vom 5. Dezember 2022.

### 1. Antragsfrist

Der Stichtag für die Beantragung der Vereinspauschale ist im Jahr 2025 **Montag, der 3. März 2025**. Für die Einhaltung des Stichtags ist das Datum des Poststempels entscheidend. Dies bedeutet konkret, dass der Antrag mit allen Angaben und Anlagen spätestens am 3. März 2025 entweder bei der Stadt Fürth oder bei der Deutschen Post bzw. einem lizenzierten Postdienstleister (dokumentiert durch den Poststempel bzw. Einlieferungsbeleg) abgegeben worden sein muss.

Wie bisher muss der Antrag vollständig sein, d.h. alle erforderlichen Angaben und Anlagen enthalten. Da es sich bei dem Stichtag um eine sog. Ausschlussfrist handelt, kommen Ausnahme- oder Härtefallregelungen grundsätzlich nicht in Betracht. Wir bitten dies bei den Planungen (Lizenzbeschaffung, -verlängerung, etc.) zu berücksichtigen.

### 2. Mitgliederzahlen

Die Mitgliedereinheiten des Vereins werden anhand des Mitgliederbestandes berechnet, der zum 31.12.2024 der zuständigen Dachorganisation gemeldet wurde.

Mitglieder mit Behinderung, die der Verein zum Ende des dem Förderjahr vorangehenden Jahres (31.12.) bei einer für Belange des Behinderten- oder Rehabilitationssports anerkannten Dachorganisation oder bei einem Verband oder einer Anschlussorganisation mit gleicher Zweckrichtung gemeldet hat, werden zehnfach gewichtet. Dies ist durch einen Ausdruck der Bestanderhebung bei der jeweiligen Dachorganisation / Verband nachzuweisen. Die alleinige Angabe der Mitglieder mit Behinderung im Ausdruck des BLSV ist nicht ausreichend.

### 3. Anrechenbarkeit von Lizenzen

Lizenzen müssen zum Stichtag 1. März des Förderjahres gültig sein. Sollte sich die Lizenz aufgrund einer Verlängerung zum Antragsstichtag beim Fachverband befinden, kann diese nur gefördert werden, wenn vom beantragenden Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Fachverbandes vorliegt (spätestens bis zur Ausschlussfrist).

NEU: Im Förderjahr 2025 wurden weitere Lizenzen in die Liste der anerkannten Lizenzen aufgenommen, u.a. DOSB-Übungsleiter/in B, Sport in der Rehabilitation mit den Profilen: Orthopädie, Innere Medizin, Sensorik, Neurologie, Geistige Behinderung / Intellektuelle Beeinträchtigung, Psychiatrie.

Zur Vereinfachung der Antragstellung muss seit dem Förderjahr 2024 das bisherige Formular zur „Erklärung zur Einreichung von Lizenzen“ nicht mehr beigelegt werden. Dies gilt auch für die Einreichung von digitalen DOSB-Lizenzen oder Lizenzen, die nicht im Original vorgelegt werden können (z.B. Lizenzkopien). Lediglich bei der Aufteilung einer Lizenz auf zwei Vereine muss die Anlage „Erklärung zur Teilung von Lizenzen“ verwendet werden. Lizenzen können höchstens bei zwei Vereinen berücksichtigt werden. Die Lizenz wird in diesem Fall bei beiden Vereinen je zur Hälfte gewichtet.

Lizenzen sind nur dann berücksichtigungsfähig, wenn sie in der vom Staatsministerium jährlich veröffentlichten Liste enthalten sind und im Förderjahr im Sportbetrieb des jeweiligen Vereins eingesetzt werden sollen. Die Lizenzliste ist auf der Internetseite des Staatsministeriums unter [www.stmi.bayern.de/sport/foerderung/vereinspauschale/](http://www.stmi.bayern.de/sport/foerderung/vereinspauschale/) zu finden. Der Punktwert einer Lizenz ergibt sich ebenfalls aus der Lizenzliste.

Lizenzen können nicht geltend gemacht werden, wenn sie Voraussetzung für den Erwerb einer höherwertigen Lizenz waren (grundständige Lizenzen) und die höherwertige Lizenz im Förderjahr geltend gemacht werden soll. **Für die Vereinspauschale ist jeweils nur die höchste Lizenz pro Lizenzinhaber und Sportart einzureichen** (Beispiel: Wenn die Person eine Trainer-A-Lizenz hat, muss nur diese eingereicht werden. Die zugrundeliegende B- und C-Lizenz muss nicht vorgelegt werden, sie sind in der Punktebewertung für die A-Lizenz berücksichtigt).

#### 4. Online-Antrag

Seit dem Förderjahr 2023 steht ein zentral entwickelter Online-Antrag zur Verfügung. Der Antrag ist im [Dienstleistungsverzeichnis der Stadt Fürth](#) eingestellt.

Im Online-Antrag stehen aktuell zwei Authentifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Mein Unternehmenskonto ELSTER-Zertifikat
- BayernID (Authega Elster-Zertifikat, Online-Ausweisfunktion eID)

#### 5. Antragsformular

Ergänzend zum Online-Online-Antrag steht auch für das Förderjahr 2025 ein ausfüllbares PDF-Antragsformular zur Verfügung.